



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 21.10.2021

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage „Inzidenz bei geimpften und ungeimpften Bürgern“ vom 30.09.2021

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Inzidenz bei geimpften und ungeimpften Bürgern“ (Drs. 18/18107) einige bemerkenswerte Aussagen getätigt. Zunächst gibt sie in der Antwort auf die Frage 1 zutreffenderweise an, dass die sogenannte Inzidenz auch von der Anzahl der durchgeführten Tests abhängt. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass für eine korrekte Berechnung der Inzidenz die Anzahl an durchgeführten Tests bekannt sein muss – dies gilt auch dann, wenn die Inzidenz getrennt nach geimpften/ungeimpften Bürgern oder anderen Kategorien berechnet werden soll.

In ihrer Antwort auf die Fragen 2 und 3 gibt die Staatsregierung an, dass die Inzidenz bei ungeimpften Bürgern um den Faktor 10 größer sei als bei geimpften. In der Antwort auf die Fragen 4 und 5 gibt sie dann jedoch an, dass ihr keine Daten zur Anzahl an durchgeführten Tests getrennt nach den Kategorien geimpft/ungeimpft vorliegen.

Die Staatsregierung gibt also selbst zu, dass ihr die Zahlen zur korrekten Berechnung der Inzidenz getrennt nach geimpften bzw. ungeimpften Bürgern nicht vorliegen. Trotzdem behauptet sie, dass die Inzidenz bei Ungeimpften um den Faktor 10 höher sei als bei geimpften. Diese mathematisch nachweisbar falsche Darstellung der Zahlen wirft schwerwiegende Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung auf.

Für die Beantwortung der Fragen wird darum gebeten, nicht auf Studien aus dem Ausland zu verweisen, sondern ausschließlich die realen Zahlen und Daten aus dem Freistaat Bayern zu verwenden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bleibt die Staatsregierung bei ihrer Aussage vom 30.09.2021, dass die Inzidenz auch von der Anzahl an durchgeführten Tests abhängt? 3
2. Bleibt die Staatsregierung bei ihrer Aussage vom 30.09.2021, dass die Inzidenz zum Zeitpunkt der Beantwortung bei Ungeimpften um mehr als den Faktor 10 höher war als bei Geimpften? 3
3. Stimmt die Staatsregierung der Aussage zu, dass für eine mathematisch korrekte Berechnung der Inzidenz getrennt nach geimpften bzw. ungeimpften Bürgern die Anzahl an durchgeführten Tests für beide Personengruppen getrennt bekannt sein muss (Antwort bitte detailliert begründen)? 3
4. Wie wurde nach Kenntnis der Staatsregierung die Inzidenz getrennt nach geimpften bzw. ungeimpften Bürgern, die nach Angaben der Staatsregierung bei letzteren um den Faktor 10 größer ist, berechnet, wenn die erforderlichen Daten bezüglich der Anzahl an durchgeführten Tests den eigenen Angaben nach nicht vorliegen (bitte die Rechenschritte/Formeln/verwendeten Kennzahlen konkret angeben)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
5. Welche Stelle hat die Berechnungen zur Inzidenz durchgeführt, auf die sich die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 30.09.2021 beruft? 4
 6. Wird die Staatsregierung für Labore/Teststellen eine Meldepflicht für den Impfstatus einführen, damit zukünftig der Impfstatus von getesteten Personen bekannt ist (dies wäre schließlich den Angaben der Staatsregierung nach für die korrekte Berechnung der Inzidenz erforderlich)? 4
 7. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bundesweit alle erforderlichen Zahlen zur korrekten Berechnung der Inzidenz erhoben werden? 4
 8. Hat die Staatsregierung die Öffentlichkeit im gesamten zeitlichen Verlauf der Coronakrise ausschließlich mit mathematisch belastbaren, aussagekräftigen Zahlen informiert? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 18.11.2021

1. Bleibt die Staatsregierung bei ihrer Aussage vom 30.09.2021, dass die Inzidenz auch von der Anzahl an durchgeführten Tests abhängt?

Wie bereits in der Antwort vom 30.09.2021 (Drs. 18/18107) ausgeführt, kann eine Ausweitung der Testindikationen oder eine Erhöhung der Zahl durchgeführter Tests zu einem Anstieg der Fallzahlen führen, da zuvor unentdeckt Infizierte erkannt werden. Das heißt aber nicht, dass im Umkehrschluss steigende Fallzahlen nur mit dem vermehrten Testaufkommen zu erklären wären.

2. Bleibt die Staatsregierung bei ihrer Aussage vom 30.09.2021, dass die Inzidenz zum Zeitpunkt der Beantwortung bei Ungeimpften um mehr als den Faktor 10 höher war als bei Geimpften?

Ja. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD), „Inzidenz bei geimpften und ungeimpften Bürgern“, vom 01.09.2021 durch die Staatsregierung am 30.09.2021 war der Wert der 7-Tage-Inzidenz der Ungeimpften um mehr als den Faktor 10 höher als der der Geimpften. Die exakten Werte waren in der in der Antwort vom 30.09.2021 genannten Quelle nachzulesen.

3. Stimmt die Staatsregierung der Aussage zu, dass für eine mathematisch korrekte Berechnung der Inzidenz getrennt nach geimpften bzw. ungeimpften Bürgern die Anzahl an durchgeführten Tests für beide Personengruppen getrennt bekannt sein muss (Antwort bitte detailliert begründen)?

4. Wie wurde nach Kenntnis der Staatsregierung die Inzidenz getrennt nach geimpften bzw. ungeimpften Bürgern, die nach Angaben der Staatsregierung bei letzteren um den Faktor 10 größer ist, berechnet, wenn die erforderlichen Daten bezüglich der Anzahl an durchgeführten Tests den eigenen Angaben nach nicht vorliegen (bitte die Rechenschritte/Formeln/verwendeten Kennzahlen konkret angeben)?

Die vom Fragesteller gezogenen Schlussfolgerungen zur Berechnung der 7-Tage-Inzidenz werden ausdrücklich nicht geteilt.

Die 7-Tage-Inzidenz errechnet sich aus der Anzahl der neuen Fälle mit Meldedatum innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohner (vgl. § 28a Abs. 3 Satz 4 Infektionsschutzgesetz – IfSG a. F.). Die Berechnungsformel lautet also:

$$\frac{\text{Anzahl der innerhalb der letzten 7 Tage neu gemeldeten Fälle}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 100\,000$$

Die Gewichtung auf 100 000 Einwohner ermöglicht die Vergleichbarkeit der Betroffenheit zwischen Gebietskörperschaften mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl.

Der Berechnung der 7-Tage-Inzidenzen für Geimpfte und Ungeimpfte liegen die Meldedate mit Meldedatum der letzten sieben Tage zugrunde, die nach Impfstatus unterteilt werden. Diese werden den Bevölkerungszahlen für Geimpfte und Ungeimpfte aus dem Digitalen Impfmonitoring des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html) gegenübergestellt.

Als geimpfte COVID-19-Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion einen vollständigen Impfschutz hatten (abgeschlossene Impfserie, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind). Als ungeimpfte COVID-19-Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion keine Impfung erhalten hatten oder bei denen keine Angabe dazu vorliegt.

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind steigende Fallzahlen nicht nur mit dem vermehrten Testaufkommen zu erklären. Deshalb ist die Anzahl an durch-

geführten Tests weder Teil der o. g. Formel zur Berechnung der 7-Tage-Inzidenz noch unterteilt nach Geimpften und Ungeimpften, sodass der Frage 3 ausdrücklich zu widersprechen ist.

5. Welche Stelle hat die Berechnungen zur Inzidenz durchgeführt, auf die sich die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 30.09.2021 beruft?

Der Antwort liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die Frage auf die 7-Tage-Inzidenz der Geimpften und der Ungeimpften bezieht. Die 7-Tage-Inzidenz der Geimpften und der Ungeimpften wird einmal wöchentlich durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#inzidenzgeimpft veröffentlicht.

Hier sei auch noch einmal auf die Antwort der Staatsregierung vom 30.09.2021 hingewiesen, in der diese Quelle bereits genannt wurde.

6. Wird die Staatsregierung für Labore/Teststellen eine Meldepflicht für den Impfstatus einführen, damit zukünftig der Impfstatus von getesteten Personen bekannt ist (dies wäre schließlich den Angaben der Staatsregierung nach für die korrekte Berechnung der Inzidenz erforderlich)?

7. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bundesweit alle erforderlichen Zahlen zur korrekten Berechnung der Inzidenz erhoben werden?

Eine derartige Änderung der Meldepflicht ist nicht geplant. Zudem erfolgte und erfolgt die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz entgegen der Annahme des Fragestellers stets korrekt. Gegenteilige Aussagen wurden von der Staatsregierung nicht getroffen. An dieser Stelle sei auch noch einmal ausdrücklich auf die Antwort zu Frage 3 und 4 verwiesen, wonach die Anzahl der durchgeführten Testungen nicht Teil der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz ist.

8. Hat die Staatsregierung die Öffentlichkeit im gesamten zeitlichen Verlauf der Coronakrise ausschließlich mit mathematisch belastbaren, aussagekräftigen Zahlen informiert?

Ja.